

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 449 / 15. Juli 2016

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhalten:

- Oliver Diethelm und Catherine Nägeli Diethelm, Erstellung Mauer aus Winkelelementen, bei Vers.-Nr. 1005, Kat.-Nr. 4073, Breitstrass 21, Marthalen, Wohnzone 1.6, Anzeigeverfahren

Amtliche Vermessung

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wird gemäss Detailplanung des Kantons im 2018 in der Gemeinde Marthalen eingeführt. Der Gemeinderat beauftragt die Ingesa Oberland AG, Wetzikon, als Katasterbearbeiterorganisation, mit der laufenden Nachführung. Für die Einführung des ÖREB-Katasters muss mit externen Kosten von Fr. 18'000.-- gerechnet werden, abzüglich eines Staatsbeitrages von mindestens 20 %. Die Kosten werden hälftig in den Jahren 2017 und 2018 anfallen. Für die Nachführungsarbeiten und die Beratung der Gemeinde werden in den nächsten 6 Jahren Kosten von jährlich Fr. 3'000.-- anfallen.

Landwirtschaft

Das Vernetzungsprojekt nach ÖQV, 1. Etappe, 2011-2016 ist abgeschlossen. Aus Sicht des Kantons ist eine Weiterführung des Vernetzungsprojekts möglich. Das Vernetzungsprojekt soll in der weiteren Projektphase als ein Projekt über die ganze Gemeinde (inkl. Ellikerfeld) umgesetzt werden. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 % vom Bund übernommen. Die restlichen 10 % übernehmen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinde Marthalen ist bereit, sich im Rahmen des Vernetzungsprojekts Phase 2 (2017-2014), zu

beteiligen. Für die Erarbeitung des Vernetzungsprojekts Phase 2 wird ein Kredit von Fr. 13'575.60 (inkl. MwSt.) genehmigt. Die Auftragserteilung erfolgt an das Büro AquaTerra, Dübendorf.

Einbürgerung

Durch Beschluss des Gemeinderates Marthalen vom 5. Juli 2016 wurde in das Bürgerrecht der Gemeinde Marthalen aufgenommen:

Mahmutaj Valentina, geb. 2. November 1991, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft Alti Ruedelfingerstrass 22, 8460 Marthalen

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich und mit einem begründeten Antrag beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden.

Marthalen, 15. Juli 2016

GEMEINDERAT MARTHALEN

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Todesfall

Schaffhausen, 05. Juli 2016
Auer, Walter, von Herisau AR, geb. 1952, wohnhaft gewesen in Marthalen

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 22. Juli 2016, um 11.30 Uhr im
Restaurant Ochsen



Kanton Zürich
Baudirektion



Publikation Amtsblatt des Kantons Zürich

Amt für Raumentwicklung
Geoinformation

Kontakt: Amt für Raumentwicklung, Geoinformation, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 22, www.are.zh.ch (FIE)

27. Juni 2016
1/1

Amtliche Bezugsrahmenwechsel Änderung von Grundstücksflächen

Vermessung

Kanton

Zürich
LV95

Kanton. Das aktuelle Koordinatensystem der Schweiz LV03 genügt den heutigen Genauigkeitsanforderungen nicht mehr. Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) hat deshalb in den Jahren 1989 bis 1995 eine neue Landesvermessung durchgeführt (LV95). Nach Art. 53 Abs. 2 der Verordnung des Bundes über Geoinformation (SR 510.620) haben die Kantone die heute gültigen Koordinaten (LV03) durch die neuen Koordinaten (LV95) zu ersetzen. Im Kanton Zürich wurden deshalb per 30. Juni 2016 alle Vermessungswerke durch eine sogenannte Transformation in diesen neuen Lagebezugsrahmen LV95 überführt. Gestützt auf die einschlägigen Vorschriften wurde auf Grund der neuen Koordinaten eine neue Flächenberechnung durchgeführt, die für viele Liegenschaften einen neuen Flächeninhalt ergab. Die Vermarkung und dementsprechend die bestehenden Grenzen bleiben unverändert.

Bezüglich der Grundstücksflächen ergeben sich durch diese technische Verbesserung des Vermessungswerkes keine materiellen, sondern lediglich formelle Veränderungen, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen; es besteht daher gegen die Flächenänderung keine Einsprachemöglichkeit.

Gestützt auf § 14 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 (KVAV) erfolgt die Orientierung wie folgt:

Die Vermessungsaufsicht legt gestützt auf § 35 KVAV den Bezugsrahmen LV95 (Bezugssystem 1903+) als Lagebezugssystem für den gesamten Kanton Zürich ab dem 1. Juli 2016 fest.

Die Vergleichsliste der alten und neuen Fläche aller betroffenen Grundstücke sowie alle Liegenschaftsbeschreibungen (Flächenverzeichnis) können beim Nachführungsgeometer der Gemeinde zu den normalen Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Ab dem 20. Juli 2016 können die aktuellen Flächen zudem im kantonalen GIS-Browser unter maps.zh.ch in der Karte „Amtliche Vermessung s/w“ jederzeit abgefragt werden.

Die neu bestimmten Flächenmasse werden dem Grundbuchamt mitgeteilt und im Grundbuch ohne weitere Anzeige an den/die Grundeigentümer/in nachgeführt.

Baudirektion
Amt für Raumentwicklung

Kanton

Zürich

Bewilligung für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes inkl. Polizeistundenverlängerung

SST 2016 (Sport- und Spieltag)

Wann: Sonntag, 17. Juli 2016
09.00 - 02.00 Uhr

Wer: Sportclub Marthalen

Wo: Sportplatz Oberstufen - Areal

Petra Schib

Sösihof
8461 Oerlingen
079 445 96 31

Kühlwagenvermietung

GIBT ES KÜHLES BIER,

IST PETRA'S KÜHLWAGEN HIER!



Masse: 105cm x 130 cm

Erleichterte Bewilligungsverfahren bei Kleinstbauten

Vor knapp einem Jahr hat der Regierungsrat in der kantonalen Bauverfahrensverordnung Erleichterungen im Bewilligungsverfahren von Kleinstbauten und von Solaranlagen beschlossen. Während die Meldepflicht von Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen bereits per 1. November 2015 in Kraft gesetzt wurde, werden nun nach Abschluss eines Beschwerdeverfahrens auch die Erleichterungen bei der Bewilligung von Kleinstbauten per 1. Juli 2016 gültig.

Die Änderungen betreffen Bauten und Anlagen in Bauzonen – ohne Kernzone –, deren Gesamthöhe nicht mehr als 2,5 m betragen und die eine Bodenfläche von höchstens 6 m² überlagern. Diese Bauten und Anlagen bedürfen neu keiner Baubewilligung mehr, sofern sie nicht in der Kernzone, im Geltungsbereich einer anderen Schutzanordnung oder eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars und im Bereich von Baulinien liegen. In der Praxis dürfte sich dies insbesondere auf Gartenhäuser, Schöpfe oder Spielgeräte beziehen. Bisher beschränkte sich die Befreiung auf Bauten und Anlagen mit weniger als 1,5 m Höhe und höchstens 2 m² Bodenfläche. Zu beachten ist, dass trotz Erleichterung bei der Bewilligungspflicht grundsätzlich die Grenzabstände gemäss der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Marthalen eingehalten werden müssen. Um nachbarschaftlichen Streitigkeiten vorzubeugen, wird bei Unterschreitung der Grenzabstände empfohlen, vor der Erstellung einer Baute oder Anlage das Näher- oder Grenzbaurecht im Grundbuch eintragen zu lassen oder zumindest das schriftliche Einverständnis der Nachbarschaft einzuholen. Auf Gartenhäuser und Schöpfe, die die genannten Masse überschreiten, findet weiterhin das baurechtliche Baubewilligungsverfahren Anwendung.

Eine weitere Änderung betrifft nicht leuchtende Eigenreklamen auf privatem Grund. Bislang waren Reklamen bis zu einer Fläche von ¼ m² von einer baurechtlichen Bewilligung ausgenommen. Neu beträgt die Mindestfläche, für die keine Bewilligung erforderlich ist, ½ m². Weiterhin bewilligungspflichtig sind die Reklamen in der Kernzone, und zwar unabhängig von der Grösse.

Bei Unsicherheiten zur Bewilligungspflicht von Bauten und Anlagen ist es generell sinnvoll, das Bauamt der Gemeinde Marthalen zu kontaktieren.

Gemeinde Marthalen

Hitze-Entwicklung im geschlossenen Auto:
Kinder und Hunde bei Hitze nie im Auto lassen!

Innentemperatur in einem grauen PKW nach:

Aussen-temperatur	5 Minuten	10 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
20°	24°	27°	36°	46°
22°	26°	29°	38°	48°
24°	28°	31°	40°	50°
26°	30°	33°	42°	52°
28°	32°	35°	44°	54°
30°	34°	37°	46°	56°
32°	36°	39°	48°	58°
34°	38°	41°	50°	60°
36°	40°	43°	52°	62°
38°	42°	45°	54°	64°
40°	44°	47°	56°	68°

Ab **41° Lebensgefahr!**



Bächtolds
Bodyfashion

Dipl. Fusspflegerin SFPV
Dipl. Podologin EFZ/SPV



Mitten im Dorf

Mit gepflegten Füßen auf und davon

Sei es bei einer Wanderung in den Bergen, oder beim Bummel am Sandstrand. Auf gesunden gepflegten und Schwielen freien Füßen lässt sich besser gehen.

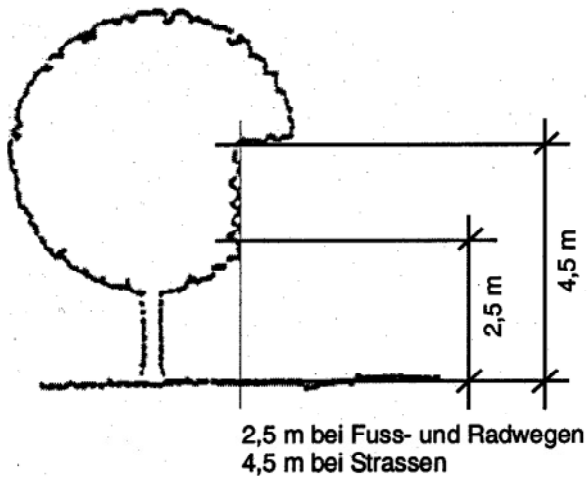
Machen sie ihre Füße reisefertig!

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter

052 659 45 66

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

In das Strassengebiet hineinragende Bäume und Sträucher beeinträchtigen besonders in Kurven und bei Einmündungen die Sicht und sind daher verkehrgefährdend. Im Allgemeinen wird diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. Gemäss Strassenabstandsverordnung darf Ast- und Blattwerk bis auf eine Höhe von 4,5 m nicht in den Lichtraum des Strassengebietes hineinragen, bei Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2,5 m. Auf der Innenseite von Kurven sowie bei Strassenverzweigungen und Ausfahrten sind Sichtbereiche freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten; zwischen 0,8 m und 3,0 m Höhe dürfen keine Teile von ausserhalb wurzelnden Pflanzen hineinragen.



Seien Sie besorgt, dass Hydranten für den Bezug von Löschwasser durch die Feuerwehr frei zugänglich sind. Hausnummern, Verkehrssignale, Strassenbenennungstafeln sowie Schilder dürfen nicht verdeckt sein.

Prüfen Sie bitte nach, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden erforderlich ist. Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden der Bäume und Sträucher nicht beachtet wurde, können die Verantwortlichen haftbar gemacht werden. Die Ersatzvornahme gegenüber säumigen Liegenschaftsbesitzern bleibt zudem vorbehalten.

Die Grundeigentümer und Bewirtschafter werden aufgefordert, die erforderlichen Massnahmen bis Mitte August auszuführen.

Danach erfolgt die Ausführung durch die Gemeinde Marthalen gegen Verrechnung an den Grundeigentümer.

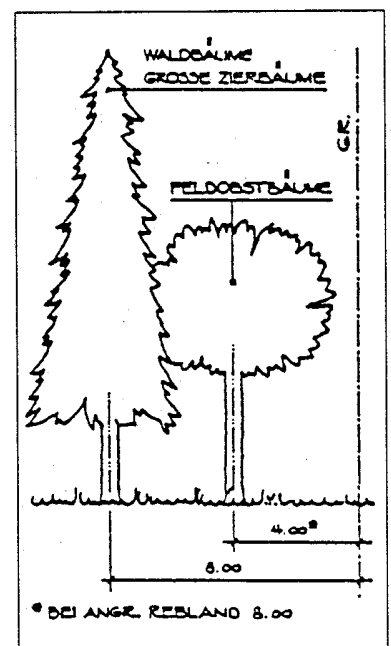
Pflanzen an Grundstücksgrenzen

Unsicherheit besteht oft auch betreffend Abstandsvorschriften von Bäumen und Sträuchern gegenüber Grundstücksgrenzen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Einführungsgesetz zum ZGB (EG ZGB) zu finden. Hier die wichtigsten Vorschriften:

Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Gartenbäume, kleinere Zierbäume, Zwergobstbäume und Sträucher nicht näher als 60 cm an die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

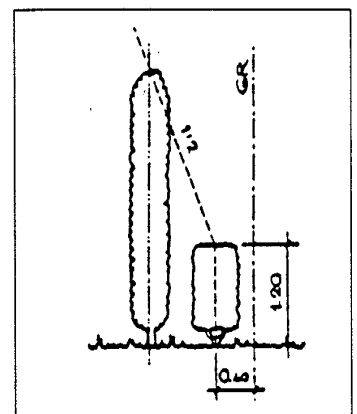
Dieselben müssen überdies bis auf Entfernung von 4 m von derselben so unter der Schere gehalten werden, dass ihre Höhe nie mehr als das Doppelte ihrer Entfernung beträgt.

Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume wie Pappeln, Kastanienbäume und Platanen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als 8 m, Feldobstbäume und kleinere, nicht unter der Schere zu haltende Zierbäume nicht näher als 4 m von der nachbarlichen Grenze gepflanzt werden.



Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt nach fünf Jahren seit der Pflanzung des näher stehenden Baumes.

Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher, als die Hälfte ihrer Höhe beträgt, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.



Der Gemeinderat

Pro Senectute Wandertreff (immer am 1. Montag im Monat bei jeder Witterung)

Ganztageswanderung

Wanderung von Pfäffikon Schwyz via Hurden nach Rapperswil und Schifffahrt nach Zürich

Es besteht die Möglichkeit mit dem Zug nach Hurden zu fahren und nur über die Holzbrücke zu wandern! (30 Minuten)

Auf der Holzbrücke zwischen Hurden und Rapperswil wandern wir auf den Spuren der Jakobspilger.

Nach 1 1/4 Stunden gemütlichem Wandern machen wir im Rosenstädtchen Rapperswil Mittagsrast im Restaurant Steinbock. Menu kann vor Ort bestellt werden.

Anschliessend geniessen wir die Schifffahrt auf dem Zürichsee nach Zürich und fahren von dort mit dem Zug nach Hause.

*Gutes Schuhwerk (nicht unbedingt Wanderschuhe)
und Wanderstöcke und evtl. Sonnenschirm empfohlen.*

Wann: **Dienstag, 2. August 2016**

Abfahrt: **09.00 Uhr**, Bahnhof Marthalen

Billet kosten: ZVV 9 Uhr Pass bitte selber lösen

Ankunft: **ca. 17.46 Uhr**

Es freuen sich auf viele Wanderlustige

Pro Senectute Ortsvertretung

Anna Spalinger

Tel.: 052 319 23 55

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Spiel- und Jassnachmittag

(immer am 4. Donnerstag im Monat)

**Wir laden Sie herzlich an unseren Spiel- und
Jassnachmittag ein:**

Wann: Donnerstag, 28. Juli 2016,
14.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Restaurant Ochsen

Es freuen sich auf viele spielfreudige Frauen und
Männer

Pro Senectute Ortsvertretung Marthalen
Esther Mischler; Tel. 052 319 31 75



Primarschule Marthalen



Wie Sie der aktuellsten Ausgabe unseres PRISMA entnehmen konnten, fand die Projektwoche vom 30. Mai – 3. Juni 2016 statt.

Am Freitagnachmittag wurde ein Markt mit den während der Projektwoche selbst hergestellten «Schweizen» Produkten durchgeführt, zu dem die Eltern und Angehörigen der SchülerInnen eingeladen waren. Der Verkauf dieser Produkte brachte einen Erlös von CHF 2'637.70 hervor, welcher dem Verein Sternentaler (www.sternentaler.ch) überwiesen wird.

**Herzlichen Dank allen Marktbesucherinnen
und Marktbesuchern!**

Ortsmuseum beim Hirschen und Wohnmuseum im Bockten

Sonderausstellung: 'Kirchen-Geschichten'

Sonntag, 7. August von 14.00-17.00 Uhr

wir freuen uns auf Ihren Besuch
die Ortsmuseumskommission

Möchten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten mit einer Gruppe die Ausstellung besuchen, können Sie gerne einen Termin abmachen:

Reini Nägeli,
Tel. 052 319 25 45

Oder

Rosmarie Vollenweider,
Tel. 052 319 22 45



Bundesfeier 2016

Montag, 1. August 2016 Auf dem Lindehof (Schönwetter) Im Feuerwehrgebäude (Regen)

Bei zweifelhafter Witterung: Auskunft über den Durchführungsort
am Bundesfeiertag ab 09:00 Uhr unter der Telefonnummer 1600,
Taste 5 oder Rubrik "Öffentliche Anlässe"

*** Kein Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatz! ***

Programm:

- 18:00 Uhr Eröffnung der Festwirtschaft
18:30 Uhr Nachtessen offeriert von der Gemeinde
20:00 Uhr Kurzkonzert
Brass Band Posaunenchor
20:30 Uhr Eröffnungstück (BB-Posaunenchor)
Begrüssung durch
Barbara Nägeli, Gemeindepräsidentin

Frauen- und Männerchor

Festansprache

Werner Messmer, Kradolf TG

1999-2011 FDP Nationalrat

bis 2014 Präsident des Schweiz. Baumeisterverbandes

Mitbegründer zweier Brass Bands

Gesang der Landeshymne

Darbietungen von Damenriege und Turnverein



Zur Feier laden Sie herzlich ein

Gemeinderat

Brass Band Posaunenchor

Frauen- und Männerchor

Damenriege und Turnverein

Landeshymne

1. Trittst im Morgenrot daher, seh ich dich im Strahlenmeer, dich, du Hoherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet, betet, freie Schweizer betet! Eure fromme Seele ahnt, eure
fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.
2. Kommst im Abendglühn daher, find ich dich im Sternenheer, dich, du Menschenfreundlicher,
Liebender! In des Himmels lichten Räumen kann ich froh und selig träumen; denn die fromme
Seele ahnt, denn die fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren
Vaterland.
3. Fährst im wilden Sturm daher, bist du selbst uns Hort und Wehr, du allmächtig Waltender,
Rettender! In Gewitternacht und Grauen lässt uns kindlich ihm vertrauen! Ja, die fromme Seele
ahnt, ja, die fromme Seele ahnt: Gott im hehren Vaterland, Gott den Herrn im hehren Vaterland.

Beauty is life Beauty Corner

Schönheitspflege von Kopf bis Fuss.

denn was gibt es schöneres als sich ausgeglichen und gepflegt zu fühlen

- Gesichtspflege
- Fusspflege
- Manicure
- Haarentfernung
- Wimpern/Brauen färben
- Pflege- und Schminkberatung
- Ergoline-Solarium (Open Sun)



**Das starke Team
für Sie und Ihn**

Wir freuen uns auf Sie!
Ruedelfingerstrass 4, 8640 Marthalen, 079 236 71 71

Feuerwerksverkauf

In der LANDI Weinland
Marthalen

Alles für Ihre 1. August-Feier

- Lampions
- Feuerwerks-Batterien
- Vulkane
- Raketen
- Wunderkerzen
- Deko-Material

Freitag, 29. Juli 16.00 - 18.30 Uhr
 Samstag, 30. Juli 10.00 - 17.00 Uhr
 Sonntag, 31. Juli **kein Feuerwerksverkauf**
 Montag, 1. August 11.00 - 16.00 Uhr

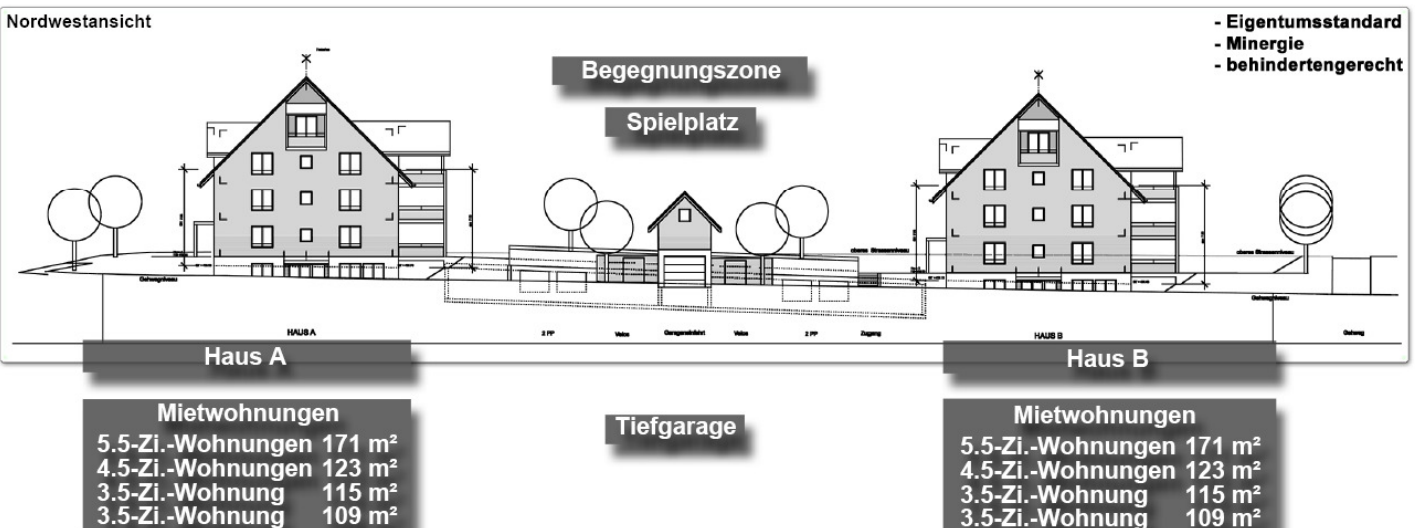
**Separater Verkaufsstand
auf dem LANDI-Areal in Marthalen**

Marthaler Immobilien AG Dorfstrasse 26 8465 Rudolfingen
 Tel. 052 319 30 83 info@marthaler-immobilien.ch

**MARTHALER
IMMOBILIEN AG**

Neubau an der Sackstrass / Im Sack Marthalen

Bezugsbereitschaft: Dezember 2016



Sport & Spieltag

So. 17. Juli 2016

Sportclub Marthalen



Der Spass für die ganze Familie

Sportplatz Oberstufenschulhaus

10.00 Uhr Gottesdienst

11.00 Uhr Spielbeginn

- Plauschwettkampf in 6er Teams
(Voranmeldung erforderlich)
- Kinder Basteln
- 2er Teams Kinder
- 2er Teams Erwachsene

Gratis Teilnahme!

Jeder der
mitmacht erhält
einen PREIS!

Weitere Infos unter:

www.sc-marthalen.ch

©creaby PMP Design

Hauptsponsor:

RAIFFEISEN

Meine Bank
im Weinland

Sponsoren:

IWC
SCHAFFHAUSEN



hr-FEINMECHANIK.ch
Heinz Röhli & Söhne
Bärchistrasse 3
8460 Marthalen
052 / 319 26 89

BUILDING TRUST



carrosserie
gehrig
kleinandelfingen

IN GESA DAS INGENIEURWESEN

BACHMANN STEGEMANN - PARTNER AG ANDELFINGEN / TBB INGENIEURE AG ELGG
INGESA OBERLAND AG WITZIGON, PFÄFFIKON / WALTER LEISINGER AG SEUZACH

WITZIG DRUCK AG
Drucksachen • Beschriftungen

uclüthigmbh
Computer | Zubehör | Support
052 511 25 25 | www.ucluethi.ch



Indoor- und Waldspielgruppe Zwergenwald Marthalen

Der Frühling hat unser Land schon verzaubert mit seinen
wunderschönen Farben. Bald ist es soweit:

ein neues Spielgruppenjahr beginnt!

In Gruppen bis zu 12 Kinder werden wir spannende Abenteuer
erleben und tolle Stunden zusammen verbringen!

In der Waldspielgruppe gibt es keine Wände,
keine Türen, kein Dach -
dafür ein unbegrenzten Raum für Bewegung und Kreativität
mit vielfältigem Spielmaterial aus der Natur. Wir erleben die
Jahreszeiten hautnah. Bräteln am Feuer und sehen wie der Winter geht
und der Frühling kommt.

In der Spielgruppe wird gespielt, gewerkt, gesungen, gemalt,
geknetet, gelärmt, verkleidet, Geschichten erzählt und vieles mehr!

Spielgruppenbetrieb 2016/2017
vorläufig Dienstag: 8.30-11.20 Uhr

Alle Kinder ab 3 Jahre sind willkommen! Jüngere Kinder nach Absprache
Start: 23. August im Gibelzimmer (oberhalb Turnhalle)

Ich freue mich jetzt schon auf eine neue Kinderschar!

Infos und Anmeldungen unter:
Tatjana Isler

076 562 81 76- 052 301 48 38

www.zwergenwald.ch tatjanaisler@gmx.net





Das Versorgungsgebiet der Spitex Weinland Mitte umfasst die fünf Gemeinden Marthalen, Rheinau, Trüllikon, Truttikon und Benken mit rund 5800 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

Pflegehelferin / Pflegehelfer SRK ca. 30-50%

für die professionelle, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung unserer Klientinnen und Klienten

Ihr Profil

- Teamfähige, kommunikative, motivierte und einsatzfreudige Person
- Spitex-Erfahrung von Vorteil
- EDV- Anwenderkenntnisse
- Im Besitz eines Führerausweises Kat. B
- Eigenes Auto von Vorteil

Wir bieten Ihnen

- Eine selbstständige, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe
- Ein erfahrenes, motiviertes Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns Sie persönlich kennen zu lernen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Frau Christine Bergauer
Stützpunktleiterin Spitex-Verein Weinland Mitte
Oberdorf 2, 8460 Marthalen spitexleitung@spitexwm.ch / (+41) 079 959 21 30



Sektor 1
„Karl's Kühne Gassenschau“

Dienstag, 16. August 2016

<u>Treffpunkt:</u>	18.15 Uhr Bahnhof Marthalen
<u>Abfahrt:</u>	18.34 Uhr
<u>Beginn Vorstellung:</u>	20.30 Uhr
<u>Rückkehr:</u>	ca. 23.30 Uhr
<u>Kosten:</u>	Fr. 69.00 (bei Verhinderung der Vorstellung müssen die Kosten übernommen, oder ein Ersatz gesucht werden)

Das Bahnbillett besorgt jeder selber

Wir freuen uns, wenn viele Unternehmungslustige mit uns kommen.
Auch Nichtmitglieder heissen wir recht herzlich willkommen.

➤ **Billette nur so lange Vorrat**

.....
Anmeldung schriftlich oder telefonisch **ab sofort** an:

Alice Bernet, im Fleudebüel 6, 8460 Marthalen,
Tel. 052 317 35 93 oder 079 431 66 17,
E-Mail: a.u.bernet@bluewin.ch

Name.....

Adresse

Tel.

Anzahl Billette

Schwimmen, Tauchen, Schlauchboote

Baden, Schwimmen, Tauchen und Schlauchbootfahrten gehören zu warmen Tagen wie ein erfrischendes Glacé. Sommerzeit bedeutet Spass im Nass. Gelangen Sie mit Sicherheit auch wieder ans Trockene.

Im Wasser ereignen sich jährlich rund 12'000 Unfälle und 50 Todesfälle. Zurückzuführen sind diese hauptsächlich auf unterschätzte Gefahren, Leichtsinn und Übermut. Ebenso können sich Kälte, Wind oder plötzliche Wetterumschläge verhängnisvoll auswirken. Die wichtigste Voraussetzung für Aktivitäten im Wasser: gut schwimmen können. Wenn Sie die Regeln der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) und die Tipps der bfu beachten, schwimmen Sie sicher obenauf.



Baderegeln

Beachten Sie bei Sport und Spass im und am Wasser die 6 Regeln der SLRG:

- Kleine Kinder nie unbeaufsichtigt am Wasser lassen. Sie kennen keine Gefahren.
- Nie mit vollem oder ganz leerem Magen schwimmen. Nach üppigem Essen 2 Stunden warten. Alkohol meiden.
- Nie überhitzt ins Wasser springen. Der Körper braucht Anpassungszeit.
- Nicht in trübe oder unbekannte Gewässer springen. Unbekanntes kann Gefahren bergen.
- Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser. Sie bieten keine Sicherheit.
- Lange Strecken nie alleine schwimmen. Auch der besttrainierte Körper kann eine Schwäche erleiden.

Und ausserdem verlassen Sie bei Gewitter sofort das Wasser.

Kinder und das Wasser

Kinder lernen leicht schwimmen. Lassen Sie aber kleine Kinder nie unbeaufsichtigt am oder im Wasser auch mit "Flügel" nicht. Diese sind lediglich eine Schwimmhilfe und bieten keine absolute Sicherheit. Sie gehören an die Oberarme und nicht an die Füsse und müssen gut sitzen. Wichtig sind zwei separat aufblasbare Kammern und versenkbare Ventile, damit das Kind sie nicht versehentlich

öffnet. Die Sonne tut den Schwimmhilfen nicht gut; der durch die Wärme entstehende Druck macht sie undicht, der Kunststoff wird durch die UV-Strahlung spröde und brüchig.

Flüsse, Weiher, Seen

2400 Flusskilometer, 1500 Seen - die Schweiz ist ein Land für Wasserratten, unterschätzen Sie aber die Kraft des Wassers nicht. Schwellen oder Felsen verursachen Wirbel und Strömungen. Hindernisse knapp unter der Wasseroberfläche oder herabhängende Äste, Wehre und Brückenpfeiler sind Gefahrenstellen. Beachten Sie die Wassertiefe, kühlen Sie sich ab und steigen Sie erst dann vorsichtig ins Wasser.

Kanu- und Schlauchbootfahrten

Im Boot einen Fluss runterpaddeln macht Spass. Am besten in einer Gruppe, in der sie sich sicher und wohl fühlen. Fahren Sie nur, wenn Sie gesund und fit sind und verzichten Sie auf Alkohol und Drogen. Babys gehören nicht an Bord. Beachten Sie die 6 Flussregeln der SLRG:

- Schlauchbootfahrer müssen mit einer Rettungsweste ausgerüstet sein.
- Die auf dem Boot angegebene Nutzlast darf nicht überschritten werden.
- Boote nicht zusammenbinden, sie sind nicht mehr manövrierfähig.
- Unbekannte Flussabschnitte müssen vor der Fahrt zuerst erkundet werden.
- In freie Gewässer (Flüsse, Weiher und Seen) wagen sich nur gute und geübte Schwimmer.
- Unterkühlung kann zu Muskelkrampf führen. Je kälter das Wasser desto kürzer der Aufenthalt im Wasser.



Tauchen mit Brille, Schnorchel und Flossen

Unter Wasser sieht die Welt anders aus. Die ungewohnte Umgebung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Überschätzen Sie sich nicht, gehen Sie keine Risiken ein und befolgen Sie die Tauchregeln:

- Nie alleine tauchen, Tauchkameraden überwachen
- Nur tauchen, wenn man sich wohl fühlt. Medikamente und Suchtmittel beeinflussen den Körper.
- Nicht mit Schwimmbrillen oder Ohrenpfropfen tauchen. Eine falsche Ausrüstung ist gefährlich.
- Vor dem Tauchen normal atmen, hyperventilieren ist lebensgefährlich. Gerätetauchen dürfen Sie nur, wenn Sie eine Ausbildung mit einem Test absolviert haben.

Glut im Grill statt Feuer im Dach bfu-Tipps zum gefahrlosen Grillieren



info media

Mit den ersten lauen Frühsommerabenden beginnt auch die Barbecue-Saison. Keine Frage: Fleisch und Fisch schmecken am besten, wenn frisch vom Grill und in geselliger Runde genossen. Doch wer dem Bräteln nicht die nötige Vorsicht schenkt, dem kann der Geschmack an Grillspezialitäten schnell einmal verdorben werden.

Verletzungen durch Verbrennungen sind selten tödlich, aber immer schmerzhaft und, manchmal, unwiderruflich entstellend. Leider sind es in fast zwei Dritteln aller Fälle Kinder, die zu Opfern von Verbrennungsunfällen werden. Nicht selten beim Grillplausch mit der Familie, wo die Feuer- und Explosionsgefahr von vielen Hobby-Grillmeistern unterschätzt wird.

Wer die folgenden Tipps der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB beherzigt, dem sollte jedoch nichts anbrennen, das nicht auch auf den Herd gehört:

- Der Grill sollte einen festen Stand auf einer nicht brennbaren Unterlage haben.
- Grillieren Sie nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen.
- Halten Sie mit dem Grill immer einen Abstand von mindestens einem Meter zu brennbaren Materialien und Gegenständen ein.
- Lassen Sie den Grill nie unbeaufsichtigt, besonders nicht wenn Kinder in der Nähe sind.
- Giessen Sie beim Holzgrill auf gar keinen Fall Anzündflüssigkeit nach. Verwenden Sie zum Entfachen des Feuers am Besten sichere Anzündhilfen wie Brennpaste, Würfel oder Holzspäne.
- Löschen Sie die Asche nach dem Grillen mit Wasser oder lassen Sie sie draussen im unbrennbaren Behälter mindestens einen Tag lang auskühlen.
- Kontrollieren Sie beim Gasgrill Leitungen und Ventile regelmässig auf Lecks.
- Schliessen Sie bei Gasgeruch sofort die Ventile.

Informationen: bfu-Medienstelle, Tel. 031 390 21 11, www.bfu.ch



Evangelische Freikirche
Chrischona-Gemeinde Marthalen
Stationsstrass 1, 8460 Marthalen



Jungschar (www.jungschar-marthalen.ch)

Kontakt: Jasmin Wunderli 079 847 96 41

Jugendgruppe

Sa, 16.07., 20:00 Uhr: JG am Wasser oder böötle

Do, 21.07., 20:00 Uhr: Jugendhauskreis

Kontakt: Sandra Pletscher 078 628 90 63

Teenagerclub

Kontakt: Adrian Moser 079 254 26 13

Jugendgottesdienst (www.godi-wyland.ch)

Kontakt: Mirjam Külling 079 582 86 10

Frauengruppe

Kontakt: Heidi Moser 052 319 29 56

Posaunenchor

So, 17.07., 10:00 Uhr: Sportplatzgottesdienst

Kontakt: Benjamin Wüthrich 078 809 53 56

Weitere Infos auf www.chrischona-marthalen.ch
oder beim Pastor: Arthur Lampe 052 319 11 41

Jeder ist herzlich eingeladen!

Unsere Anlässe / Gottesdienste

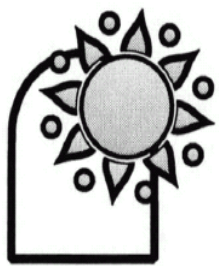
(alle Gottesdienste mit altersgerechtem Kinderprogramm!)

Sonntag, 17.07. / Sportplatz-GD mit PCM

10:00 Uhr: Gottesdienst; Predigt: Ernst Friedauer

Sonntag, 24.07. / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst; Predigt: Karl Albietz



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

So, 17. Juli **Sportplatz-Gottesdienst mit Chrischona-Gemeinde**
in Marthalen Pfr. Ernst Friedauer und Pastor Arthur Lampe
Mitwirkung:
BB Posaunenchor Marthalen
Kollekte: Langenegger Haus
Kirchgde Trüllikon-Truttikon zu Gast
Anschliessend Sport- und Spieltag mit Festwirtschaft
(Organisation Sportclub Marthalen)

So, 24. Juli **Regionaler Gottesdienst in Truttikon**
9.30 Uhr Pfrn. Anita Keller Büchi
Kirche Truttikon Orgel: Andreas Vogel
Kollekte: Verwirklichung der Menschenrechte
9.00 Uhr *Fahrdienst beim Dreispitz (Primarschulhaus)*

So, 31. Juli **Regionaler Abendgottesdienst in Ossingen***
Kirche Ossingen Pfrn. Johanna Wegmann
Orgel: Regula Dudás
Kollekte: Verein Tautropfen
Anschliessend Bilder und Zusammensein
18.30 Uhr *Fahrdienst beim Dreispitz (Primarschulhaus)*

So, 7. Aug. **Regionaler Abendgottesdienst 19.15 Uhr**
Kirche Marthalen Pfr. Ernst Friedauer
Orgel: Walter Fretz
Kollekte: Schweiz. Patenschaft für Berggemeinden

Sa, 13. Aug. **Kirchliche Trauung 12.00 Uhr**
Kirche Marthalen **Petra Schib & Björn Hug** 
wohnhaft in Marthalen

So, 14. Aug. **Regionaler Gottesdienst 9.30 Uhr**
Kirche Ossingen **in Ossingen** Pfrn. Johanna Wegmann
9.00 Uhr *Fahrdienst beim Dreispitz (Primarschulhaus)*

Kinder und Jugend

Gschichtehöck (Kindergarten und 1. Klasse)
Fr, 15. Juli **KEIN** Gschichtehöck

Cevi Marthalen (www.cevimarthalen.ch)
21. August Lindehof-Gottesdienst, Kinder-
10.30 Uhr programm während Gottesdienst

--- Sommerpause ---

Naturalgaben für Sommerlager

Am Sonntag, 14. August reist eine Gruppe von 20 Kindern und Jugendlichen mit einem motivierten Leiter- und Küchenteam unter der Leitung von Pfarrer Ernst Friedauer nach Vinelz am Bielersee.

Naturalgaben sind im Voraus sehr willkommen!
Jacqueline Frei, Tel. 052 319 41 37, gibt gerne Auskunft.

Ganz herzlichen Dank bereits im Voraus!



Anlässe mit diesem Zeichen sind für Familien besonders gut geeignet.

*Regionaler Abendgottesdienst

Sonntag, 31. Juli, 19 Uhr, Kirche Ossingen

Pfarrerin Johanna Wegmann schreibt zu diesem Gottesdienst:

Die Vorsommerferien verbrachte ich in der Iona Community in Schottland. Das hat mich sehr angesprochen und mir wie schon früher viele Impulse gegeben. Daran möchte ich Sie Anteil nehmen lassen am Abendgottesdienst Ende Monat.

Wir feiern eine Liturgie aus Iona, die sich durch eine geerdete, schöpfungsnaher Theologie auszeichnet, und singen auch ein, zwei Lieder, die im dortigen Kloster einfach, aber wunderbar erklingen.

Anschliessend an den Gottesdienst zeige ich Bilder und berichte über die kleine Insel.

Sie sind herzlich willkommen!

Pfarramt: **Pfr. Ernst Friedauer, 052 301 40 01**

Internet: **www.ref-marthalen.ch**

Grillabend für Männer



Freitag, 15. Juli 2016
19 Uhr bei der Rütenehütte

Alle Männer von Marthalen und Ellikon sind herzlich zum diesjährigen Grillabend eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Natürlich sind auch neue Gesichter sehr willkommen in dieser gemütlichen Männerrunde!

Jeder nimmt seine Grilladen selber mit. Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Freitag, 15. Juli (bei jedem Wetter)
Treffpunkt: 18.30 Uhr auf Rössliparkplatz
19.00 Uhr bei der Rütenehütte

Für Rückfragen:
Manfred Mischler, Tel. 052 319 31 75

14.-19. Aug. **Sommerlager in Vinelz**
(So - Fr) für angemeldete Kinder + Jugendliche

Mo, 15. Aug. **Gesprächskreis** (15.07.16 fällt aus)
20.00 Uhr Thema: Glaube - ohne oder mit Kirche?

5.-9. Sept. **Seniorenferien in Heiden**
(So - Fr) für Angemeldete

Letzte Gelegenheit!

Gemeindereise Grenzland Bergell **6. - 9. Oktober 2016** (Do - So)

Infos zu dieser verlockenden Reise finden Sie in der Kirche oder im Internet
www.ref-marthalen.ch

Anmeldung mit Talon bis Freitag 15. Juli
an Hanspeter Maag, Tel. 052 301 41 21.

Seniorenreise vom 21. Juni 2016

Eine muntere Schar von Senioren und Helfern bestiegen den Moser Reiscar. Fröhlich schwatzend fuhren wir über Stammheim, Stein am Rhein dem Untersee entgegen bis nach Gottlieben. Trotz Hochwasser gelangten wir trockenen Fusses ins Restaurant Waaghaus zum Kaffee. Die Überfahrt mit der Fähre von Konstanz nach Meersburg war für die meisten zu kurz um auszusteigen, doch der Himmel wurde immer heller und versprach genau das richtige Reisewetter.

Schloss Salem
in ganzer Pracht



Schloss Salem war vielen von uns unbekannt, dabei ist es eines der bedeutendsten Klöster Baden Württembergs. 300 Zisterziensermönche lebten zur Blütezeit im Kloster. Schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung im 12. Jahrhundert widmeten sich die Mönche dem Weinbau. Selber schätzten sie zwar den sauren Seewein nicht besonders, sondern importierten besseren aus dem Burgund. Das änderte sich rasch, als der burgundische Orgelbauer Riepp den Auftrag erhielt, bei der Neugestaltung des Münsters die Orgel zu bauen.

Versteckt in den Orgelpfeifen kamen auch Rebenstecklinge aus dem Burgund an den Bodensee. Seither gedeiht dort ein vorzüglicher Spätburgunder.

Viel Schönes und Interessantes über die lange Geschichte von Salem konnten wir von unserem lokalen Führer erfahren, der uns durch das Kloster begleitete. Heute werden grosse Teile der ehemaligen Klosteranlage von einer privaten Internatsschule genutzt.

Bald lockte das feine Mittagessen im Gasthof Schwanen auf dem Klostergelände, das uns wiederum von der Gemeinde Marthalen offeriert wurde. Nach der Mittagspause steuerten wir via Überlingen entlang dem See die Aachquelle an. Der Aachtopf, wo das Wasser zutage tritt, erinnert an einen kochenden und sprudelnden Wassertopf. Das Wasser stammt grösstenteils aus der Donau, das dort versickert und sich den Weg durch das poröse Karstgestein zum Aachtopf sucht. Von da fliesst es oberirdisch als Wiesenflüsschen rund 14 km weit in den Bodensee.

Durch die liebliche Hegaugegend, mit den markanten Vulkanhügeln im Blick, fuhren wir wieder der Schweiz zu. Unterwegs gab es noch einen Zvierhalt auf einer Anhöhe über Engen mit einem herrlichen Blick übers Land bis zum Untersee. Gut gelaunt verabschiedeten wir uns und jedes ging wieder seines Weges mit neuen schönen Eindrücken von diesem Tag.

Rosmarie Vollenweider

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
So, 17. Juli	Sportclub Marthalen	Sport- und Spieltag	Ab 09.00 Uhr
Fr, 22. Juli	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Ochsen
Fr, 22. Juli	MSV Marthalen	Freiw. Ueb./Standstiche/OMM	18.30 - 20.30 Uhr
Do, 28. Juli	Pro Senectute	Spiel- und Jassnachmittag	14.00 - 17.00 Uhr, Restaurant Ochsen



Keller
Malergeschäft
8460 Marthalen

**Frisch gestrichen
eine saubere Sache!**

Urs Keller

Telefon 052 319 25 62
Fax 052 319 25 10
maler.keller@bluewin.ch



HEV Region Winterthur
Hauseigentümerverband Bezirke Andelfingen, Pfäffikon und Winterthur

Der Immobilienpartner Ihres Vertrauens
www.hev-winterthur.ch 052 212 67 70

HEV macht den Unterschied - überzeugen Sie sich!
Unsere Dienstleistungen gehen weit über den Verkauf hinaus.

Wir danken unseren 15'000 Mitgliedern und Kunden für ihr Vertrauen. Vertrauen auch Sie dem Hauseigentümerverband!



Verkauf
Schätzung
Bauberatung
Rechtsberatung
Vermietung



Im Namen der Gemeindeverwaltung wünschen wir Ihnen einen wundervollen Sommer und schöne Ferien.



Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55
E-Mail: robin.samarasinghe@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 20. Juli 2016, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Robin Samarasinghe, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen